



Schlafapfelbaum Fragen und Antworten

1. Warum muss der Schlafapfelbaum gefällt werden?

Obwohl der Schlafapfelbaum über 100 Jahre alt ist, ist der Hauptgrund für seine Fällung nicht sein Alter, sondern sein gesundheitlicher Zustand. Der Schlafapfelbaum leidet an einem Pilzbefall, namens «Zottiger Schillerporling» (*Inonotus hispidus*). Dadurch ist der Baum nicht bruchsicher und zunehmend standsicherheitsgefährdet. Äste könnten brechen und herabstürzen oder der ganze Baum könnte umkippen. Das bedeutet letztlich eine Gefahr für die Verkehrs- und vor allem die Personensicherheit.

2. Wie ist es zu diesem Entscheid gekommen?

Der Schlafapfelbaum ist im Inventar der kommunalen Natur- und Ortschaftsbildschutzobjekte aufgeführt. Bevor der Entscheid zur Fällung getroffen wurde, hat die Gemeinde Eglisau die Sachlage daher sorgfältig geprüft und mehrere Gutachten eingeholt.

Sämtliche Parkbäume in der Gemeinde Eglisau werden periodisch von der Firma Baumwerker aus Rüdlingen kontrolliert und gepflegt, so auch der Schlafapfelbaum. Seit Jahren verschlechtert sich dessen Zustand altersbedingt zunehmend.

Bereits im Jahr 2017 wurde von einem unabhängigen Baumspezialisten empfohlen, den Schlafapfelbaum wegen seines schlechten Zustands zu fällen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Baum viele absterbende Äste bildet, die brechen und herunterstürzen können. Seither wurde der Baum jährlich überprüft und gepflegt, so wurde zum Beispiel auch ein Pflegeschnitt mit Reduktion des Kronendurchmessers durchgeführt.

Im Frühjahr 2023 wurde der Schlafapfelbaum einem weiteren unabhängigen Gutachten von einem anderen Unternehmen unterzogen, das sich unter anderem auf Holzdichtemessungen stützt. Auch die Beurteilung mit diesem Verfahren kam zum Schluss, dass der Baum nicht gerettet werden kann. Der Baum wird im Gutachten als «nicht bruchsicher und zunehmend standsicherheitsgefährdet» bezeichnet. Aufgrund der Messergebnisse sowie der nachlassenden Vitalität wird die Fällung des Baumes empfohlen. Da die Platane über so gut wie keine Reserven verfügt, wird sich die Situation in Bezug auf die Verkehrssicherheit kurzfristig verschlechtern. Aus sicherheitsrelevanten und ökologischen Aspekten könnte der Baum mit einer Kürzung der Kronenpartie bis 5 Meter sowie dem Einbau einer Kronensicherung bis höchstens 5 Jahre erhalten werden. Zu erwarten wären weitere Pflegemassnahmen wie Dürrholzentfernung sowie eventuell eine weitere Kürzung der Krone.

Die Gutachten zeigen, dass das im Inventar der kommunalen Natur- und Ortschaftsbildschutzobjekte aufgeführte Schutzziel trotz Pflegemassnahmen nicht gewahrt werden kann.

3. Wird der Schlafapfelbaum ersetzt?

Ja, der Schlafapfelbaum wird durch einen gesunden Jungbaum am jetzigen Standort ersetzt. Beim Ersatz wird geprüft, wie dem Jungbaum mehr Raum gegeben werden kann.

4. Wird der Schlafapfelbaum wieder durch eine Platane ersetzt?

Grundsätzlich soll wieder eine Platane gepflanzt werden. Allerdings muss noch geprüft werden, ob der Standort noch für eine Platane geeignet ist (Stichworte Pilzbefall, Nachhaltigkeit).

5. Wird dem jetzigen Schlafapfelbaum ein Denkmal gesetzt?

Die Fällung des Schlafapfelbaums bewegt die Bevölkerung von Eglisau. Darum prüft die Gemeinde Eglisau, wie diesem Wahrzeichen zum Beispiel mit einem Stammquerschnitt eine gebührende Erinnerung geschenkt werden kann.

6. Hat die Fällung des Schlafapfelbaums mit irgendwelchen Bautätigkeiten zu tun?

Nein, die Fällung des Schlafapfelbaums hat nichts mit irgendwelchen Bauprojekten zu tun, weder mit dem Neubau des Sekundarschulhauses noch mit der Bushaltestelle Schlafapfelbaum.